

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBs)

### **1. VERTRAGSABSCHLUSS**

- 1.1 Der Kongressteilnehmer gibt unter Einreichung der Kongressanmeldung seinen Antrag auf Teilnahme am Kongress verbindlich ab.
- 1.2 Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Kongressteilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sich und alle von ihm mit angemeldeten Teilnehmer als verbindlich an.
- 1.3 Der Vertrag kommt mit Zusendung der Anmeldung durch den Kongressteilnehmer sowie die darauf folgende Zusendung der Anmeldebestätigung / Rechnung mit enthaltener Zahlungsart und der Einhaltung der Zahlungstermine durch den Veranstalter zustande.  
Der Veranstalter ist berechtigt, bei Überbuchung des Kongresses eine Absage zur Teilnahme auszusprechen. Dieses gilt auch, wenn der Kongressteilnehmer bereits eine Rechnung erhalten und diese eventuell schon bezahlt hat. Sollte der Andrang bei einzelnen Vortragsthemen größer sein als die zur Verfügung stehende Sitzplatzanzahl, kann der Veranstalter eine Außenübertragung des Vortrages vornehmen. Ein Rechtsanspruch des Kongressteilnehmers auf Teilnahme bzw. auf Sitzplatz besteht in diesem Falle nicht.  
Dem Veranstalter steht es darüber hinaus frei, den Kreis der Kongressteilnehmer für den jeweiligen Kongress einzuschränken.
- 1.4 Der Veranstalter haftet nicht dafür, wenn ein oder mehrere Kongressredner nicht am Kongress teilnehmen und dadurch das Programm verändert oder verkürzt wird. Ein Rückzahlungsanspruch für entgangene Leistungen seitens des Kongressteilnehmers besteht nicht.
- 1.5 Der Veranstalter kann einseitig vom abgeschlossenen Vertrag zurücktreten, wenn ein Fall von höherer Gewalt, oder wie unter 1.3 formuliert, vorliegt.

### **2. RÜCKTRITT**

- 2.1 Der Kongressteilnehmer verpflichtet sich, beim Rücktritt einen Teil der Teilnehmergebühren als Entschädigungsaufwendung zu entrichten. Die Aufwendung beträgt 50 Euro zzgl. 19% Mehrwertsteuer. Liegt die Teilnehmergebühr unter 50,00 € netto, so entspricht die Stornierungsgebühr der Höhe der Teilnehmergebühr. Nach dem 7. April 2008 ist die Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich. Stornierungen bedürfen ausschließlich der Schriftform. Es gilt das Datum des Poststempels.

### **3. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

- 3.1 Die Preise für den jeweiligen Kongress und die eventuellen Nebenleistungen ergeben sich aus der Anmeldung.
- 3.2 Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19% (Stand November 2007).
- 3.3 Der Veranstalter ist berechtigt, die Kosten für die Teilnahme am Kongress unmittelbar nach der Anmeldung in Rechnung zu stellen bzw. zu kassieren. Die Zahlung kann per Kreditkarte oder Abbuchung erfolgen, je nach den technischen Voraussetzungen, die für den jeweiligen Kongress geschaffen wurden (siehe Anmeldung). In jedem Falle gilt, dass die Teilnehmergebühr mindestens 30 Tage vor dem jeweiligen Kongress dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben sein muss. Ist dieses nicht der Fall, kann der Veranstalter einseitig mit einer Frist von 10 Tagen den geschlossenen Vertrag kündigen. In diesem Falle ist die unter 2.1 geregelte Stornierungsgebühr vom Teilnehmer zu entrichten.  
Ausnahmen für das Vorauszahlungsverfahren bietet die Zahlung direkt an der Kongress- bzw. Tageskasse. Dies gilt jedoch nur bei Anmeldung unmittelbar vor Beginn des Kongresses, sofern dann noch verfügbare Plätze vorhanden sind. Die Zahlung vor Beginn des Kongresses an der Kongress- bzw. Tageskasse wird mit einem Aufschlag von 30 Euro auf die jeweils gültigen Teilnehmerpreise berechnet.

### **4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 4.1 Der Veranstalter hat eine Versicherung für Personenschäden abgeschlossen. Diese beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit, wobei dem Veranstalter die grobe Fahrlässigkeit seitens des Kongressteilnehmers nachgewiesen werden muss.
- 4.2 Der Kongressteilnehmer kann seine Ansprüche aus dem geschlossenen Vertrag nur dann geltend machen, sofern diese innerhalb von 10 Tagen nach Kongressende beim Veranstalter eingegangen sind.
- 4.3 Vereinbarungen, die von diesen AGBs abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

### **5. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSTAND**

Erfüllungsort und Gerichtstand für gerichtliche Streitigkeiten zwischen Kongressteilnehmer und Veranstalter ist Bremen.